



Impfstoff-Bestellung für die Woche vom 28. Juni bis 4. Juli

Arztpraxen erhalten in der letzten Juniwoche (KW 26) wieder rund 3,2 Millionen Impfstoffdosen von Biontech/Pfizer und Astrazeneca, wie die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) unter Berufung auf das Bundesgesundheitsministerium mitgeteilt hat. Auf Biontech/Pfizer entfallen 2,6 Millionen Dosen (minus 200.000 gegenüber der Vorwoche) und auf Astrazeneca 640.000 Dosen (plus 240.000). Es ist erneut keine Lieferung des Impfstoffs von Johnson & Johnson vorgesehen.

Bestellmenge für die Woche vom 28. Juni bis 4. Juli

Bitte bestellen Sie Ihren Impfstoff inklusive Impfzubehör für die KW 26 bis zum kommenden Dienstag (22.06.), 12.00 Uhr, impfstoffspezifisch per Arzneimittelrezept (Muster 16) unter Angabe des Impfstoffnamens und der jeweiligen Anzahl an Dosen. Für **Erstimpfungen** sind folgende Mengen bestellbar:

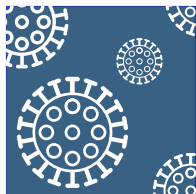
- **Comirnaty** (Biontech/Pfizer): **maximal 60 Dosen** (10 Vials) je Arzt
- **Vaxzevria** (Astrazeneca): **maximal 40 Dosen** (4 Vials) je Arzt

Abhängig von der Gesamtzahl der Zweitimpfungen ist es möglich, dass Ärzte für Erstimpfungen weniger Impfstoff erhalten als sie bestellt haben: von Biontech/Pfizer womöglich nur vier bis fünf Vials und von Astrazeneca nur ein bis zwei Vials.

Bestellen Sie die Impfstoffe für anstehende **Zweitimpfungen** wie bisher bitte mit einem separaten Rezept. Geben Sie darauf die Anzahl der Dosen an, die Sie in der Woche vom 28. Juni bis 4. Juli benötigen, um Patienten unter Einhaltung der empfohlenen Impfabstände zum zweiten Mal impfen zu können. Für diese Bestellungen gibt es keine Obergrenzen. Bitte beachten Sie, dass „keine Obergrenze“ nicht gleichzusetzen ist mit einem rechtlichen Anspruch, die eingetragenen Bestellmengen auch zu erhalten. Da die Impfstoffmenge nach wie vor begrenzt ist, hängt die tatsächliche Liefermenge pro Arzt von der Anzahl der bestellenden Ärzte und der Bestellmenge insgesamt ab.

Tagesaktuelle Dokumentation der Impfungen erforderlich

Das Bundesministerium für Gesundheit hat erneut darauf aufmerksam gemacht, dass möglichst keine Impfstoffvorräte angelegt werden sollen und die Impfungen tagesaktuell dokumentiert werden müssen. Dies sei für die Planung und Bereitstellung des vertragsärztlichen Impfstoffkontingents erforderlich.



Verteilung von Schutzmaterial: Termine und Ausgabestationen

Im Juli führt die KV Nordrhein durch ihre Tochtergesellschaft GMG GmbH wieder zentrale Schutzmittel-Ausgaben für nordrheinische Ärzte und Psychotherapeuten durch. Wenn Sie für Ihre Praxis Schutzmaterial entgegennehmen möchten, melden Sie sich bitte über das KVNO-Portal für den Ausgabetermin in Ihrem Kreisstellengebiet an:

Ausgabeort	Ausgabetermin	Zugeordnete Kreisstellen	Anmeldeschluss
Neuss	Freitag, 02.07.21	Solingen, Wuppertal, Remscheid, Düsseldorf, Mönchengladbach, Rhein-Kreis Neuss sowie Teile von Mettmann (Gemeinden Erkrath, Haan, Hilden, Langenfeld, Mettmann, Monheim a. R. und Wülfrath)	Mittwoch, 30.06.21
Köln	Mittwoch, 07.07.21	Köln, Leverkusen, Rhein-Erft-Kreis, Rhein.-Berg.-Kreis sowie Teile des Oberbergischen Kreises (Gemeinden Engelskirchen, Gummersbach, Hückeswagen, Lindlar, Marienheide, Radevormwald und Wipperfürth)	Montag, 05.07.21
Bonn	Freitag, 09.07.21	Bonn, Euskirchen, Rhein-Sieg-Kreis sowie Teile des Oberbergischen Kreises (Gemeinden Waldbröl, Wiehl, Morsbach, Nümbrecht, Reichshof und Bergneustadt)	Mittwoch, 07.07.21
Duisburg	Mittwoch, 14.07.21	Oberhausen, Essen, Mülheim a. d. R., Duisburg, Wesel, Viersen, Krefeld, Kleve sowie Teile von Mettmann (Gemeinden Ratingen, Velbert und Heiligenhaus)	Montag, 12.07.21
Alsdorf	Freitag, 16.07.21	Aachen Kreis, Aachen Stadt, Düren, Heinsberg	Mittwoch, 14.07.21

Alle **Haus- und Facharztpraxen** erhalten bei dieser Ausgaberunde **pro Arzt zwei Pakete in der Größe 41x39x59 cm**, die u. a. mit Masken, Overalls, Handschuhen und Desinfektionsmittel gepackt sind.

Psychotherapeuten erhalten pro Arzt **ein Paket in der Größe 41x39x59 cm**.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nach Ablauf des jeweiligen Anmeldeschlusses keine weiteren Bestellungen für den Ausgabetermin angenommen werden können, da die Ausgabe zuvor im Zentrallager vorbereitet wird.

Zur Bestellung gelangen Sie über das KVNO-Portal: Im Bereich „Services“ die Rubrik „Corona-Schutzmaterial“ anklicken, von dort gelangen Sie zum Bestellformular. In dem Online-Formular muss zunächst der Leistungsort angegeben werden. Danach richtet sich, an welcher Ausgabestation das Material abgeholt werden kann. Anschließend ist im KVNO-Portal anzugeben, an welchem Tag und in welchem Zeitfenster die Bestellung abgeholt wird.



Bei Mehrfachbestellung Transport beachten!

Es ist möglich, für weitere Praxisteilnehmer desselben Leistungsortes Pakete zu bestellen und abzuholen. Hierzu wird im letzten Schritt der Online-Bestellung die Anzahl der gewünschten Pakete abgefragt. Es können so viele Pakete bestellt werden, wie berechnete Teilnehmer in einer Praxis gemeldet sind. Nachdem das Formular abgeschickt wurde, wird ein Abholschein mit einem QR-Code zum Download erstellt. Dieser muss bei der Ausgabestation vorgezeigt werden. Im KVNO-Portal können unter „Bestellübersicht“ alle bisherigen Bestellungen eingesehen, Bestellungen storniert sowie Abholscheine erneut heruntergeladen werden.

Wenn Sie für weitere Praxisteilnehmer bestellte Pakete abholen, bedenken Sie bitte die Wahl Ihres Transportfahrzeugs. Beachten Sie, dass Sie bei einer Bestellung für beispielsweise fünf Leistungsteilnehmer insgesamt zehn Pakete der oben genannten Größe erhalten.

Aufgrund der deutlich gesteigerten Ausgabemenge an Schutzmaterial kann es zu Verzögerungen und Stau- bildung kommen. Wir bitten Sie daher, das gewählte Zeitfenster Ihrer Bestellung möglichst einzuhalten.

Telefon-AU und weitere Sonderregelungen nochmals verlängert

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) und der Bewertungsausschuss haben beschlossen, zahlreiche Corona-Sonderregelungen erneut zu verlängern. Sie waren zunächst bis 30. Juni befristet und gelten nun bis 30. September 2021. Die Ausnahmen sollen dazu beitragen, Vertragsärzte und -psychotherapeuten in der Corona-Krise zu entlasten und die Ausbreitung von SARS-CoV-2 über die Wartezimmer der Praxen zu verhindern.

Viele Lockerungen bei veranlassten Leistungen bleiben

Damit dürfen Niedergelassene auch weiterhin bekannte und unbekannte Patienten nach vorheriger telefonischer Anamnese für bis zu sieben Kalendertage eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) ausstellen (Muster 1). Diese Regelung gilt auch für die Ausstellung einer ärztlichen Bescheinigung für den Bezug von Krankengeld bei der Erkrankung eines Kindes (Muster 21). Viele Lockerungen bleiben außerdem bei veranlassten Leistungen gültig: unter anderem Folgeverordnungen von häuslicher Krankenpflege, Heilmitteln und Hilfsmitteln bei bekannten Versicherten nach Telefon-Konsultation. Portokosten für den Versand von AU, Folgeverordnungen und Überweisungen an Patienten werden ebenfalls erstattet. Ferner ist die Videosprechstunde weiterhin unbegrenzt möglich.

U-Untersuchungszeiträume weiter ausgesetzt

Bei anderen Ausnahmeregelungen, zum Beispiel für Heilmittel oder häusliche Krankenpflege, hatte der G-BA bereits im März festgelegt, dass sie bis 30. September gelten. Einige Maßnahmen gelten, solange der



KVNO Praxisinformation

18. JUNI 2021

Bundestage eine epidemische Lage von nationaler Tragweite feststellt (zurzeit: 30. September 2021). Das betrifft unter anderem die Regelung zu den DMP-Programmen – hier dürfen Kontrolluntersuchungen und Schulungen ausfallen, wenn dies medizinisch vertretbar ist – und die U-Untersuchungen bei Kindern. Ärzte können die Kinder-Früherkennungsuntersuchungen (U6 bis U9) auch durchführen und abrechnen, wenn die vorgegebenen Untersuchungszeiträume und Toleranzzeiten überschritten sind. Dies gilt sogar bis zu drei Monate nach Ende der epidemischen Lage von nationaler Tragweite, zurzeit also bis Jahresende.

Prüfung der Fortbildungsverpflichtung für 2021 ausgesetzt

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens und unter Berücksichtigung der Qualitätssicherung wird die Prüfung der Fortbildungsverpflichtungen (Ausnahme: Onkologie-Vereinbarung) sowie der Frequenzregelungen weiterhin für das Jahr 2021 ausgesetzt. Dies gilt für die entsprechenden Vorgaben in den Qualitätssicherungsvereinbarungen, im Bundesmantelvertrag sowie in den nordrheinischen Verträgen.



Kurzüberblick Sonderregelungen (PDF, 431 KB)



Ausführliche Informationen und alle Sonderregelungen im Überblick bei der KBV



Probleme mit Bürgertestmeldungen auf MAGS-Portal

Das NRW-Gesundheitsministerium (MAGS) hat uns gebeten, darüber zu informieren, dass die tagesaktuelle Meldung durchgeführter Bürgertests für einige Teststellenbetreiber – darunter auch vertragsärztliche Praxen – im Meldeportal des MAGS (coronatestmeldung.nrw.de) derzeit nicht möglich ist. Das Ministerium arbeitet gemeinsam mit dem verantwortlichen Dienstleister unter Hochdruck an der Lösung des Problems.

Betroffene Teststellenbetreiber können die durchgeführten Bürgertests nachmelden, sobald das Portal wieder funktioniert. Bitte schicken Sie die Dokumentation Ihrer Testungen nicht an die KV Nordrhein! Wir können die Meldungen nicht weiterreichen.

Die KVNO im Netz:

<https://www.kvno.de>

<https://www.facebook.com/kassenarztliche.nordrhein>

<https://www.facebook.com/medizinischefachangestelltevernetz>

https://twitter.com/kvno_aktuell

<https://www.youtube.com/c/KVNordrheinVideo>